

*Auf Geheiß von der Münch. Univ. gedruckt
verfaltet am 4. II. 37.*

MÜNCHENER UNIVERSITÄTSREDEN

In Verbindung mit der Gesellschaft von Freunden und
Förderern der Universität
herausgegeben von Rektor und Senat

Heft 21

Versailles

von

Arnold Oskar Meyer



MAX HUEBER / VERLAG / MÜNCHEN 1930

Münchener Universitätsreden

- Heft 1. **Leopold Wenger, Von der Staatskunst der Römer.** M. 1.—
- Heft 2. **Eduard Schwartz, Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität München** M. —.50
- Heft 3. **Carl von Kraus, Walter von der Vogelweide als Liebesdichter** M. —.50
- Heft 4. **Jahrtausendfeier der Rheinlande von Leopold Wenger und Hermann Oncken** M. 1.—
- Heft 5. **Wilhelm Wien †, Universalität u. Einzelforschung** M. 1.—
- Heft 6. **Hermann Oncken, Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft** M. —.80
- Heft 7. **Wilhelm Wien †, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Physik** M. —.60
- Heft 8. **Karl Vossler, Politik und Geistesleben** . . M. —.90
- Heft 9. **A. Sata, Letzte Wendungen des Japaner-Geistes, insbesondere der jüngeren Generation** M. —.90
- Heft 10. **Vinzenz Schüpfer, Die Bedeutung des Waldes u. der Forstwirtschaft für die Kultur im Wechsel der Zeiten.** M. 2.—
- Heft 11. **Carl von Kraus, Über Wolframs Parzival** . . M. —.75
- Heft 12. **Hermann Oncken, Politik und Kriegsführung** M. 1.50
- Heft 13. **Oswald Bumke, Eine Krisis der Medizin** . . M. 1.50
- Heft 14. **Vinzenz Schüpfer, Zur Geschichte des forstwirtschaftlichen Unterrichts in Bayern** M. 1.20
- Heft 15. **Oswald Bumke, Langemarck** M. —.50
- Heft 16. **Oswald Bumke, Die Grenzen der geistigen Gesundheit** M. —.80
- Heft 17. **Oswald Bumke, Ansprachen und Reden** . . M. —.90
- Heft 18. **Eduard Eichmann, Staat, Religion, Religionsgesellschaften nach der neuen Reichsverfassung** M. 1.—
- Heft 19. **A. O. Meyer, Bismarcks Friedenspolitik** . M. 2.—
- Heft 20. **M. Hirmer, v. Goebel, d. Forscher u. Lehrer** M. —.80
- Heft 21. **A. O. Meyer, Versailles** M. 1.—

Früher ist erschienen:

Karl Vossler, Die Universität als Bildungsstätte M. —.50

Karl Vossler, Das heutige Italien M. —.50

Versailles

Gedenkrede anlässlich des Jahrestages
der Unterzeichnung des Versailler Friedensdiktates
gehalten im Akademischen Arbeits-Ausschuß für Deutschen Aufbau

von

Arnold Oskar Meyer



MAX HUEBER / VERLAG / MÜNCHEN 1930

Verfall

Geometrie mäßig des Jahres
der Hinzunahme des Verfall der Forderungen

haben an demselben die Forderungen der Forderungen

Stahl & Sohn



Copyright 1930 by Max Hueber, Verlag, München 2 NW
Druck: Dr. C. Wolf & Sohn, München, Printed in Germany

Als Bismarck am 11. Januar 1887 dem Deutschen Reichstag das Bild des Friedens ausmalte, den Frankreich uns nach einem siegreichen Kriege auferlegen würde — nach einem Kriege, gegen den der von 1870 ein Kinderspiel sein würde —, da erinnerte er an die Zeit von 1807—13 und brauchte die Wendung „saigner à blanc, d. h. solange zur Ader lassen, bis die Blulleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten dreißig Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüberzustellen.“

Bis in Einzelheiten, wie Aufrollung der polnischen Frage und Verlust Schlesiens, aber doch nicht von fern in der ganzen Furchtbarkeit, die am 28. Juni 1919 Wirklichkeit geworden ist, steht der einem besiegten Deutschland aufgezwungene Friede vor Bismarcks geistigem Auge. Weder konnte seine Phantasie voraussehen, daß die politischen Fehler seiner Nachfolger es zur Bildung jenes beispiellosen Weltbundes würden kommen lassen, der uns schließlich erdrücken mußte, noch das andere, daß der künftige Friede nicht nur gegen Deutschlands Landbesitz, gegen seine Wehrmacht und Wirtschaft, gegen seine Selbstbestimmung als souveräner Staat, gerichtet sein würde, sondern auch gegen seine Ehre, daß dieser Friede in der Form wie in der Sache ein Strafgericht darstellen würde, bei dem die Partei des Siegers zugleich als Ankläger, Richter und Vollstrecker des Urteils auftritt. Eine Friedensurkunde, in der ein Abschnitt die Überschrift „Strafbestimmungen“ trägt, war bis dahin in der Geschichte der Christenheit noch nicht vorgekommen. Und ebenso überstieg alle Phantasie das widerliche Maß von Heuchelei, mit der der grausamste Gewaltfriede als ein Friede der Gerechtigkeit, als die Grundlage künftiger Völkerveröhnung bezeichnet wurde — die Heuchelei, mit der das löhnende Schlagwort der Zeit, die nationale Selbstbestimmung, überall da angewandt wurde, wo es Deutschland verwunden konnte, und überall da ausgeschaltet, wo es Deutschland gedient haben würde.

Die Geschichte der Pariser Friedenskonferenz zeigt uns, daß es der Geist eines einzigen Volkes ist, aus dem das Diktat von Versailles geboren wurde, und daß es noch viel teuflischer geworden wäre, wenn dieses eine Volk das französische, die Macht gehabt hätte, den Frieden allein zu bestimmen. Es gibt nichts Furchtbareres in der Geschichte der

Christenheit als den Anblick des französischen Volkes, wenn es einmal keine Schranken seiner Macht mehr sieht oder zu sehen glaubt. Denn dann fehlen auch alle inneren Schranken und Hemmungen, wie sie anderen Völkern durch politische Klugheit oder durch Menschlichkeit gesetzt werden. Ludwig XIV. und Napoleon sind darin, daß sie beide hemmungslos, der eine mehr der Gloire, der andere mehr der Macht nachgejagt haben, Symbole des französischen Volkscharakters. Und bei keinem anderen Volke findet sich in annähernd dem Maße wie beim französischen die Lust daran, den Besiegten nicht nur zu schwächen und zu schädigen, sondern auch vor der Welt zu demütigen, ihm an die Selbstachtung zu greifen. Es war echt französisch, als Ludwig XIV. dem Papst Alexander VII. nach einem Zwiste (1662) nicht nur demütigende Bedingungen aufnötigte, sondern ihn auch zwang, in seiner eigenen Hauptstadt, in Rom, eine Pyramide zu errichten, deren Inschrift die Demütigung des Papstes urbi et orbi verkündigen sollte! Es war echt französisch, daß derselbe Ludwig XIV., als er im Kriege von 1672 Hollands Widerstandskraft für gebrochen hielt, ihm nicht nur ungeheure Landabtretungen und wirtschaftliche Schädigungen zumutete, sondern obendrein verlangte, daß die holländische Regierung ihm alljährlich eine Gesandtschaft sende, um ihm eine goldene Medaille zu überreichen als Dank dafür, daß er dem besiegten Lande die Freiheit gelassen!

Das Versailler Diktat hat uns nicht gezwungen, aus Stein eine Pyramide unserer Schande zu bauen oder eine goldene Medaille des Dankes dem Sieger zu widmen — es hat versucht, uns noch viel tödlicher zu treffen durch seine „Strafbestimmungen“ gegen die „Kriegsverbrecher“, durch die Forderung, alle eines Kriegsverbrechens angeklagten Deutschen den feindlichen Militärgerichten zur Aburteilung auszuliefern, ja durch die Forderung, der feindlichen Anklage bei der Materialbeschaffung selber noch Handlangerdienste zu leisten (Art. 228—230). Hätten wir uns diesen Strafbestimmungen gefügt, — das wäre eine Pyramide der Schande geworden, die sich nicht so leicht wieder hätte abtragen lassen wie jene römische, von der kein Stein mehr stehen gelassen wurde, sowie die Vergewaltigung Ludwigs XIV. nicht mehr zu fürchten war. Und wenn wir heute des Unrechts, der Lüge und der Schande gedenken, die mit Versailles für uns verknüpft sind, so dürfen und wollen wir auch mit Stolz des Sieges gedenken, den unser Volk, zum ersten Mal einig seit dem Zusammenbruch, errang, als es im Jahre 1920 in leidenschaftlicher Aufwallung des Ehrgefühls, in einer Massenbewegung, die alle Stände

und Parteien ergriff und daher auch das Ausland umstimmte, die Auslieferung verweigerte. Der erste Lichtstrahl in der Nacht des Unglücks und der Schande! Deutschland brauchte nicht zu erröten vor dem tapferen kleinen Holland, das die Auslieferung des Deutschen Kaisers — Sitte und Gastrecht ehrend — verweigerte, wie es einst, unter Führung des heldenhaften Oraniers, Wilhelms III., den schändlichen Friedensbedingungen Ludwigs XIV. sein tapferes „Niemals“ entgegengesetzt hatte. Die anderen Mächte, auch England, waren unter dem Einfluß der von Sieg und Haß berauschten öffentlichen Meinung mit Frankreich zusammengegangen in der Aufstellung jener Forderung, durch die die Sieger sich selber entehrten, — jetzt lenkten sie ein, und auch Frankreich mußte verzichten.

Uns Heutigen aber soll diese Erinnerung unvergessen sein als Mahnung, welche Macht Einigkeit auch eines besiegten Volkes außenpolitisch bedeutet. Leider ist es bis heute bei dieser einen Kraftprobe deutscher Einigkeit geblieben. Gegenüber dem anderen Stempel der Schande, den das Versailler Diktat uns nicht nur aufdrücken wollte, sondern aufgedrückt hat, gegenüber dem erzwungenen Bekenntnis der Kriegsschuld, hat die deutsche Einigkeit traurig versagt. Art. 231 lautet: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“ Die Regierung hat zwar bei der Unterzeichnung des Friedensdiktates gegen diesen Vorwurf der deutschen Kriegsschuld protestiert; aber in den Kampf gegen die Kriegsschuld, der in den folgenden Jahren begann, wehte die Stickleist der innerpolitischen Parteikämpfe vergiftend hinein, sodaß das Ausland in dieser Frage keine geschlossene Einheitsfront des deutschen Volkes zu sehen bekam. Und doch lag hier die stärkste moralische Waffe, die Deutschland im Kampf um sein Recht überhaupt besaß. Daß der Besiegte den Krieg bezahlte, weil er besiegt war: das war uralter Brauch. Daß aber der Besiegte nicht wegen des verlorenen, sondern wegen des verschuldeten Krieges zahlen sollte, das war eine völkerrechtliche Neuerung, erfunden, weil Wilson den alten Brauch als unsittlich verworfen hatte, erfunden zu dem Zwecke, den Schein des Rechts an die Stelle der Macht zu setzen. Es sollte eine Huldigung an die geistige Macht des Sittlichen in der Welt sein, der größte Kulturfortschritt unserer Zeit, die Eingangspforte eines neuen Weltalters.

Die politische Ethik ist ein Kapitel, dessen Schwierigkeiten dem Bewußtsein der Massen nie aufgegangen sind und nur instinktmäßig durch politisch reife Völker gelöst werden können. Für das unbefangene sittliche Empfinden der Massen hat der Satz etwas Befriedigendes, mit dem Wilson in seiner Kongreßbotschaft vom 2. April 1917 als Kennzeichen des kommenden neuen Weltalters die Forderung aufstellte, daß künftig „die gleichen Grundsätze von Schuld und Verantwortung für begangenes Unrecht unter den Völkern ebenso beobachtet und angewendet werden müssen, wie unter den einzelnen Angehörigen zivilisierter Staaten“. Der gerechte Richter über Schuld und Verantwortung sollte im Völkerbunde gefunden werden. Nachdem diese Parole einmal ausgegeben, von den Siegern im Weltkriege angenommen und zur Macht im politischen Empfinden eines großen Teiles der Menschheit geworden war, da hätte es auf deutscher Seite kein Besinnen geben sollen, sofort mit beiden Füßen auf die neue Plattform hinüberzuspringen, den neuen Grundsatz voll zu bejahen und seine Anwendung zur Nachprüfung des Versailler Schuldurteils, d. h. die Einsetzung eines neutralen internationalen Untersuchungsausschusses zu fordern. Diese Forderung ist zwar erhoben worden, sogar schon kurz nach dem Zusammenbruch, noch im November 1918, aber sie ist — trotz gelegentlicher amtlicher Erinnerung an Deutschlands Bereitschaft, sich einem neutralen, internationalen Schiedspruch zu fügen, — doch weder zu einem Leitgedanken deutscher Außenpolitik geworden, noch hat diese Forderung die einmütige Entschlossenheit des deutschen Volkes, alle Parteien in einer Front, hinter sich gehabt. Wäre es in dieser Frage zu demselben, die ganze Nation erfassenden Aufwallen des deutschen Ehr- und Rechtsgefühls gekommen, wie in der Frage der Auslieferung der „Kriegsverbrecher“, so wäre entweder wirklich die Einsetzung einer solchen Untersuchungskommission erreicht worden, oder das Sträuben der Siegerstaaten gegen die deutsche Forderung würde ihr böses Gewissen vor aller Welt enthüllt und damit die von ihnen beanspruchte sittliche Grundlage des Vertrages von Versailles zerstört haben. Ist doch von höchster amtlicher Stelle, durch Lloyd George als Ministerpräsident Englands, der deutschen Delegation auf der Londoner Konferenz am 3. März 1921 erklärt worden: „Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortung für den Krieg grundlegend. Sie ist die Basis, auf der der Bau des Vertrages von Versailles errichtet worden ist. Wenn dieses Eingeständnis abgelehnt oder aufgegeben wird, so ist der Vertrag hinfällig.“

Nun wird gewiß nur ein Träumer glauben können, daß ein zugunsten Deutschlands gefällter neutraler Schiedspruch zur Aufhebung des gesamten Versailler Diktates führen könnte. Wohl aber würde ein solcher Schiedspruch schwer zu unseren Gunsten ins Gewicht gefallen sein, wenn er zur Zeit der internationalen Verhandlungen über Deutschlands finanzielle Leistungen, bei Aufstellung des Dawes- und des Young-Planes vorgelegen hätte, und er könnte noch in Zukunft schwer wiegen, wenn wieder ähnliche Verhandlungen eröffnet würden. Allein deshalb schon muß auf einen solchen Schiedspruch auch jetzt noch hingearbeitet werden. Außerdem aber kann die durch die feindliche Lügenpropaganda in der ganzen Welt geschaffene Massenstimmung, die noch immer — trotz aller wissenschaftlichen Aufklärungsarbeit — Deutschland für den Schuldigen oder mindestens Hauptschuldigen am Weltkriege hält, durch kein anderes Mittel stärker zu unseren Gunsten beeinflusst werden, als durch einen neutralen Schiedspruch, der jener Massenstimmung widerspricht. Die Werke der Historiker allein tun es eben doch nicht. Sonst müßten die Bücher der Amerikaner Sidney Fay, Harry Elmer Barnes, Bernadotte Schmitt, der Engländer Morel, Good, Temperley, der Franzosen Ernest Renauld und Pierre Renouvin und vieler anderer — um nur führende Namen zu nennen —, längst die Wage zu unseren Gunsten umgestellt haben. Diese Wirkung ist nicht eingetreten, weil der Leserkreis dieser Bücher notwendig beschränkt bleibt, und weil in dem Glauben an Deutschlands Kriegsschuld die sittliche Berechtigung für den Eintritt der ganzen überseeischen Welt und auch Englands in den Krieg gegen Deutschland liegt. Daher sträubt man sich so hartnäckig gegen das Umlernen: man will sich nicht eingestehen, für eine andere als die gerechte Sache gekämpft zu haben. Ein neutraler Freispruch allein, der an die Millionen herankäme — anders als die Werke der Wissenschaft —, könnte die Wandlung bringen, könnte auch auf die Schulbücher wirken, die bis heutigen Tages in der französischen und durch Frankreich beeinflussten, wie in der angelsächsischen Welt das Gift der Verleumdung auch der künftigen Generation mitteilen. Es ist also nichts geringeres als die moralische Stellung Deutschlands in der Welt, was auf dem Spiele steht.

Der Gedanke der Wiedergutmachung eines deutschen Unrechts erfüllt aber nicht nur die finanziellen Bestimmungen des Versailler Diktats, sondern durchzieht die ganze Urkunde. Die Abtretung Elsaß-Lothringens wird ausdrücklich bezeichnet als Wiedergutmachung des Unrechts, das

Deutschland 1871 „sowohl gegen das Recht Frankreichs als auch gegen den Willen der Bevölkerung von Elsaß und Lothringen begangen hat, die von ihrem Vaterland trotz der feierlichen Proteste ihrer Vertreter in der Versammlung von Bordeaux abgetrennt worden sind“. Gegen das Recht Frankreichs! Worauf beruht dieses Recht? Wo steht es geschrieben, daß Frankreichs gerechte Grenzen nur die sind, die Ludwig XIV. gezogen hat, der gewalttätigste aller französischen Könige, der Meister des Rechtsbruchs wie Meister der Kunst, Unrecht in die äußere Form des Rechts, Eroberung in die Form der „Reunion“ zu kleiden? Sind Recht nur die Verträge, durch die Frankreich Gebiet erwirbt, Unrecht die, die ihm geraubtes Land wieder abnehmen? Gilt der Protest der elsässischen Stände gegen den westfälischen Frieden nichts? Gilt nur der Protest der elsässischen Abgeordneten in der National-Versammlung von Bordeaux?

Das ist und bleibt doch der schlimmste Fluch der deutschen Zerrissenheit, daß eins der herrlichsten deutschen Länder, ein Stamm, der — solange er mit seinem deutschen Mutterboden zusammenhing, — zu den geistig fruchtbarsten und seelisch tiefsten Stämmen unserer Nation zählte, daß das Land und Volk Gottfrieds von Straßburg und Johann Taulers, Jakob Wimpfelings und Sebastian Brants, Martin Buzers und Jakob Sturms, Johann Fischarts und Philanders von Sittewald, das Land, in dem deutsche Dichtung und Wissenschaft, deutsches Volkslied und deutsche Baukunst, in dem die ganze religiöse Tiefe deutscher Mystik — von Tauler, dem gewaltigen Straßburger Prediger des 14. Jahrhunderts bis zu Jakob Spener im 18. Jahrhundert — lebendig war, dieses echte Land der Dichter und Denker, in dem der junge Goethe seines Deutschtums wieder bewußt geworden ist, — daß dieses Land in Zeiten deutscher Schwäche dem stärkeren Nachbarn preisgegeben werden mußte und schließlich durch das gewaltige Erlebnis der französischen Revolution und der Zeit Napoleons, dem Deutschland damals nichts Gleichwertiges an die Seite zu setzen hatte, anfang, auch innerlich durch Frankreich erobert zu werden.

Anfang! aber noch nicht innerlich erobert war, als das geeinte Deutschland es 1870/71 zurückgewann. Und trotz vieler Enttäuschungen, die Deutschland an den wiedergewonnenen Brüdern erlebte, Enttäuschungen, an denen deutsches Ungeschick ein gut Teil Schuld trägt — eins bleibt bestehen und darf nicht vergessen werden: am Vorabende des Weltkrieges war es nur eine verschwindende Minderheit von Elsaß-Lothringern, die

zu Frankreich als der *mère patrie* zurückwollte. Die überwältigende Mehrheit der Elsaß-Lothringer empfand so, wie noch im Juni 1917, zur Zeit starker Verstimmung gegenüber der Regierung, der Präsident der zweiten elsässischen Kammer es formulierte: „Ich halte es für unsere Gewissenspflicht, zu erklären, daß das elsäß-lothringische Volk den Gedanken, daß um feinetwillen dieses entsetzliche Blutvergießen fortgesetzt werde, mit aller Entschiedenheit zurückweist und nichts anderes erstrebt als in seiner unlösbaren Zugehörigkeit zum Deutschen Reich seine kulturelle, wirtschaftliche und staatsrechtliche Zukunft unter vollster Aufrechterhaltung seiner berechtigten Eigenart zu pflegen und zu fördern.“ Lebhafter Beifall des Hauses bezeugte dem Redner, daß er nur der herrschenden Gesinnung Worte geliehen hatte. Nur die volle, verfassungsmäßige Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten, nicht aber die Rückkehr zu Frankreich, war Elsaß-Lothringens Kriegsziel. Erst der Zusammenbruch Deutschlands, der jede Möglichkeit des Bleibens bei Deutschland ausschloß, und das Kriegsende, das zunächst nur als Befreiung von vierjährigem furchtbarem Leiden, von einem unerträglich gewordenen Druck empfunden wurde, haben vereint jene Stimmung geschaffen, die die Rückkehr des Landes zu Frankreich vor den Augen der Welt in dem Frankreich erwünschten Lichte erscheinen ließ — eine Stimmung, die aber rasch verflog, und an die der Elsässer bald selbst nicht mehr gern zurückdachte!

Die völlige Unmöglichkeit einer gewaltsamen Rückeroberung des gewaltsam entrissenen Landes hat in dem zermürbten Deutschland, das zunächst froh war, wenn ihm nur das Leben blieb, mit beschämender Schnelligkeit dazu geführt, daß man vielfach Elsaß-Lothringen unter die für immer verlorenen Posten schrieb. Sie hat im Locarnovertrag dazu geführt, daß zu dem erzwungenen Verzicht von 1919 sechs Jahre später ein freiwilliger — allerdings nur ein Verzicht auf gewaltsame Wiederherstellung der alten Westgrenze — hinzugefügt wurde. Keinesfalls verzichtet aber hat das Volk von Elsaß-Lothringen selbst auf sein Recht, im Rahmen Frankreichs als nationale Minderheit im Sinne des modernen Völkerrechts behandelt zu werden. In dem 1926 veröffentlichten Aufruf des überparteilichen „Heimatbundes“ an „alle heimattreuen Elsaß-Lothringer“ heißt es: „Sieben Jahre haben wir zugeesehen, wie man uns Tag für Tag in unserer eigenen Heimat entrechtet hat, wie all die Versprechungen, welche man uns feierlich gegeben, mißachtet worden sind, wie man unsere Rasseigenschaften und

Sprache, unsere Überlieferungen und Gebräuche zu erdroffeln suchte. Wir wissen nun, daß die Assimilationsfanatiker es auf Wesen, Seele und Kultur des elsaf-lothringischen Volkes abgesehen haben, wobei sie nicht einmal vor Fragen der inneren Überzeugung und des Gewissens halt machen... Wir sind der Überzeugung, daß die Sicherung und lebendige Auswirkung der unverjährbaren und unveräußerlichen Heimatrechte des elsaf-lothringischen Volkes und die Wiedergutmachung des Tausenden und Abertausenden unter uns zugesügten Unrechts nur garantiert sind, wenn wir als nationale Minderheit die vollständige Autonomie im Rahmen Frankreichs erhalten.“

In Frankreich war, als es im November 1918 am Ziel seiner Wünsche stand, weder von Autonomie die Rede, noch von Volksabstimmung in Elsaf-Lothringen. Vergessen war, daß der Gedanke einer Volksabstimmung über Elsaf-Lothringens Zugehörigkeit zu Frankreich oder zu Deutschland vor dem Weltkriege in Frankreich allgemein vertreten worden war. Schon während des Krieges waren nur noch die Sozialisten dafür. Nach Deutschlands Zusammenbruch wurde der Gedanke in Frankreich als unpatriotisch verfehmt. 1870 war die Abtretung ohne Volksabstimmung ein Unrecht, 1918 war die gleiche Handlung Recht! Und das, obwohl die Zugehörigkeit dieses Landes zu Deutschland nicht nur durch die Sprache und Kultur seiner Bewohner, sondern ebenso eindringlich durch die Logik der Landkarte erwiesen wird. Es ist sinnlos, wenn ein natürlicher Verkehrsweg, eine Schifffahrtsstraße, zum Grenzgraben gemacht wird. Ströme trennen nicht, sondern verbinden. Und vollends, wo die Natur ein breites Stromtal von so vollendeter Symmetrie bildet wie am Oberrhein zwischen Vogesen und Schwarzwald, ein Tal, dessen beide Hälften wie zwei Spiegelbilder nebeneinander liegen, da wird der Widersinn der Flußgrenze zur gewaltsamen Zerreiung einer sinnfälligen Einheit. Weder historische, noch nationale, noch geographische Gründe geben Frankreich ein Recht auf das Elsaf und die Rheingrenze. Die Triebkraft Frankreichs zum Rhein liegt nur im politischen Machthunger, und das Verlangen nach dem Elsaf nur im Gedanken der Revanche: weil es einmal französisch geworden war, darum sollte es, als es 1870 verloren ging, wieder französisch werden.

Politisch kann Deutschland gegenwärtig in der elsaf-lothringischen Frage nichts tun. Den Kampf um die Autonomie des Landes muß es den Elsaf-Lothringern überlassen. Es würde ihre Sache bloßstellen

und schädigen, wollte es nur mit einem Schritt aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustreten. Aber es darf den äußerlichen, völkerrechtlichen Verzicht auf Elsaß-Lothringen nie zu einem innerlichen, moralischen werden lassen. Ist es zu viel verlangt, daß wir für ein Land unseres Blutes und Stammes dasselbe Maß von Liebe aufbringen, das die Franzosen für ein Land fremden Blutes und Stammes aufgebracht haben? Als Elsaß-Lothringen 1870 wieder deutsch wurde, sind 18000 seiner Bewohner, denen die deutsche Herrschaft unerträglich schien, nach Frankreich abgewandert. Als es 1918 wieder französisch wurde, sind 120000 Elsaß-Lothringer, denen die französische Herrschaft unerträglich schien, nach Deutschland abgewandert! $6\frac{1}{2}$ mal soviel haben ihre Heimat zugunsten Deutschlands als zugunsten Frankreichs aufgegeben. Liegt darin nicht doch eine Art Volksentscheid?

Völkern von starkem Nationalgefühl, von Glauben an sich selbst, ist auch das größte Maß von Unwahrscheinlichkeit kein Grund für Preisgabe einer nationalen Hoffnung gewesen. Welches Maß von Wahrscheinlichkeit hatte vor zwanzig Jahren der Gedanke, daß Polen wieder auferstehen, und daß Westpreußen polnisch werden würde? Dennoch ist beides heute Wirklichkeit geworden. Die Bahnen der Geschichte sind nicht berechenbar wie die der Gestirne.

Frankreichs Haß gegen Deutschland und seine Angst vor dessen Wiedererstarkung haben sich nicht damit begnügt, die furchtbare Wunde im Westen zu schlagen, sondern haben geholfen, die Wunden im Osten noch tiefer und schmerzlicher zu machen, als sie nach Deutschlands Zusammenbruch ohnehin werden mußten. Der 13. von Wilsons 14 Punkten, die Deutschland im Vorfrieden angenommen hatte, lautet: „Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfaßt, dem ein freier Zugang zum Meere gewährt, und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität durch internationalen Vertrag verbürgt werden sollte.“ Wilson hat diesen Punkt dahin erläutert, daß Gebiete, die in den letzten 100 Jahren eine anderssprachige Bevölkerung erhalten hätten, dem polnischen Staat nicht zugeteilt werden dürften. Kein Zweifel, daß er dabei an Westpreußen und an Teile Posen dachte. Der freie Zugang zum Meere wäre auch durch völkerrechtliche Abmachung statt durch Gebietserwerb zu sichern möglich gewesen. Es war vor allem Frankreich, das auf der Pariser Friedenskonferenz mit aller Energie für Vergrößerung Polens über die

Grenzen der polnischen Nationalität hinaus eintrat. Es diente damit zugleich der Schwächung Deutschlands und der Stärkung des eigenen Bundesgenossen im nächsten Kriege gegen Deutschland.

Das Wort Wilsons, daß Völker und Länder nicht verschachert werden dürften, als wären es Güter oder Pfänder in einem Spiel, hinderte nicht, daß weite Gebiete Westpreußens und Posen mit unbestreitbar deutscher Bevölkerungsmehrheit Polen zugesprochen wurden. Während Österreich den Zugang zum Meere auf Grund des Nationalitätsprinzips verlor, erhielt ihn Polen dem Nationalitätsprinzip zum Trotz. Rücksichten der strategischen Grenze, angeblich als unzeitgemäß überwunden zu gunsten des Gedankens der nationalen Selbstbestimmung, sind bei Ziehung der deutsch-polnischen Grenze eingestandenermaßen entscheidend ins Gewicht gefallen: wo eine Bahnstrecke lief, die der Zusammenziehung von Truppen im Grenzgebiete dienen konnte, wurde sie Polen zugesprochen, unter Ausschaltung des Abstimmungsrechts, mochten auch noch so wenig Polen im Gebiete der Bahn wohnen.

Keins unter den großen Kapiteln deutscher Geschichte ist im Ausland — und leider auch in Deutschland selbst — weniger bekannt als die Geschichte der Besiedlung Ostelbiens. Daß diese Besiedlung, an der alle deutschen Stämme teilgenommen haben, das Werk friedlicher Kulturarbeit gewesen ist — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die aber nicht Polen betrafen, sondern das alte Preußenland und das Baltikum —, daß die deutschen Siedler von den einheimischen Slavenfürsten als Lehrer der Landwirtschaft, als Erzieher und Kulturbringer gerufen worden sind, daß die einheimischen Fürsten in Mecklenburg, Pommern und Schlesien sich freiwillig germanisierten, — daß dies alles die größte kolonisationsische Tat der europäischen Geschichte im Mittelalter darstellt und den besten Besitztitel Deutschlands auf den Osten, der sich denken läßt: den Besitztitel der Arbeit, schwer erworben durch Generationen von Bauern, Mönchen und Bürgern — das sind Dinge, von denen der Ausländer kaum je, aber auch mancher Deutsche nur selten gehört hat.

Um so geläufiger ist die Geschichte von den Teilungen Polens, die als ein ungeheures, wieder gutzumachendes Unrecht erschienen, ohne daß man unterschied zwischen der ersten Teilung, die den Polen nur eroberte Gebiete nichtpolnischen Stammes abnahm, und den beiden späteren Teilungen, die Polen selbst zerstückelten. So konnte die Grenze Polens vor der ersten Teilung, die Grenze von 1772, als begründeter

Rechtsanspruch Polens erscheinen. In Wahrheit aber hat Friedrich der Große, als er 1772 Westpreußen nahm, nur die polnische Eroberung von 1466, dem zweiten Thorner Frieden, für Preußen und damit für Deutschland zurückgewonnen. Und er hat ein unter dem polnischen Adler heruntergekommenes altes deutsches Kolonialland auch moralisch zum zweiten Mal für das Deutschtum erobert: durch kulturellen Wiederaufbau in unermüdlicher Arbeit für Schule und Kirche, Wirtschaft und Verkehr, durch Befreiung der Bauern aus Sklaverei und Leibeigenschaft. Auch die zweite polnische Teilung hat außer polnischem Gebiet noch deutsches, die Städte Danzig und Thorn, mit einhelliger Zustimmung von Rat und Bürgerschaft für den preußischen Staat gewonnen. Es wurde, wie später in Elsaß-Lothringen nur wiedergewonnen, was in der Zeit der deutschen Schwäche und Zerrissenheit verloren gegangen war. Und diese Wiedernahme geschah im Einklang mit dem nationalen Selbstbestimmungsrecht! Die polnische Hauptmasse der zweiten Teilung aber und das ganze Gebiet, das Preußen bei der dritten Teilung erhielt, gingen später wieder verloren und sind nie zurückbegehrt worden. Bei der Grenzregelung von 1815, der von den Polen sogenannten vierten Teilung, nahm Preußen von überwiegend polnisch besiedeltem Gebiet nur so viel, wie zur Verbindung Westpreußens mit Schlesien notwendig war; denn nur die östliche Hälfte der Provinz Posen war überwiegend polnisch.

Hätte man in Versailles eine gerechte Grenze erstrebt, so wäre das Gegebene der Volksentscheid in allen von Polen beanspruchten Gebieten von der Weichselmündung bis Oberschlesien gewesen. Eine reinliche Scheidung der Nationalitäten wäre zwar unerreichbar gewesen, da Deutsche und Polen in Streusiedlung nebeneinander wohnen. Wohl aber wäre eine Grenze der geringsten Ungerechtigkeit, der gleich großen Minderheiten auf beiden Seiten erreichbar gewesen. Statt dessen wurde in Westpreußen 70% des Gebietes mit 76% der Einwohnerzahl aus dem deutschen Volkskörper ohne Abstimmung herausgeschnitten, und davon 62% mit 965 000 Einwohnern an Polen geschenkt, während 8% mit 330 000 Einwohnern als Freistaat Danzig begründet wurde.

Da das an Polen geschenkte Gebiet nur auf dem linken Weichselufer lag, Frankreich aber außerdem am liebsten alles Land östlich der Weichsel an Polen gegeben haben würde, bestimmte Artikel 96 des Versailler Diktats, daß in einigen Kreisen östlich der Weichsel und Rogat die Einwohner aufgefordert werden sollten, „durch Abstimmung

in jeder Gemeinde bekannt zu geben, ob sie wünschen, zu Polen oder zu Ostpreußen zu gehören“. Diese Abstimmungsklausel war das Kompromiß zwischen dem französischen Wunsch, alles Land östlich der Weichsel mit Polen zu vereinigen und dem anglo-amerikanischen Widerstande dagegen. Man hoffte in Frankreich, der moralische Druck des deutschen Zusammenbruchs und der fremden Besatzung würde zur Abstimmung für Polen führen. Allein das Ergebnis war, daß 96894 Stimmen für Deutschland, nur 7947 Stimmen für Polen abgegeben wurden: eine schwere Enttäuschung für den Traum der polnischen Weichsel! Da aber zwei Weichseldörfer im Kreise Marienwerder eine polnische Stimmenmehrheit aufwiesen, wurden nicht nur diese zwei, sondern sieben Dörfer, deren Lage im Deichgebiet von großer Wichtigkeit für die Sicherung der Niederung von Marienwerder ist, Polen zugesprochen, hier also die polnische Staatshoheit auf das rechte Weichselufer ausgedehnt, die uralten, die Niederung schützenden Deiche dreimal von der Grenzlinie durchschnitten, ihre einheißliche Verwaltung also unmöglich gemacht. Es war umsonst, daß nun sämtliche sieben Dörfer, auch die zwei mit polnischer Mehrheit, angesichts dieses verbrecherischen Wahnsinns hafen, bei Deutschland bleiben zu dürfen! Die teuflische Lust am politischen Verbrechen — wenn es galt, Deutschlands Lebensbedingungen zu verletzen —, war stärker als Vernunft und Gerechtigkeit.

Alles in allem sind damals 726 000 Deutsche in Westpreußen unter polnische Herrschaft gezwungen worden, während Polen nur 442 000 polnische und 106 000 kaschubische Einwohner gewann. Das war der gerechte, die Völker versöhnende Friede!

In der Provinz Posen war das Verhältnis günstiger für die Polen. Aber auch hier wurde die Grenze ohne Abstimmung gezogen und in überwiegend, ja vielfach rein deutsches Sprachgebiet vorgeschoben. Zu 1 270 000 Polen, die mit ihrem Stammlande wieder vereinigt wurden, kamen auch hier 672 000 Deutsche, die von Deutschland losgetrennt wurden.

Die Verstümmelung des deutschen Ostens wäre vollständig gewesen, wenn die Franzosen auch Ostpreußen ihren polnischen Freunden hätten ausliefern können. Auch dies vereitelte der anglo-amerikanische Widerstand. Auch hier kam es zu dem Kompromißbeschlusse eines Volksentscheids im Süden der Provinz, wo die masurische Bevölkerung Anlaß zur Hoffnung auf ein antideutsches Abstimmungsergebnis zu bieten schien. Das Ergebnis war jedoch ein noch entschiedenerer Sieg

der deutschen Sache als in Westpreußen: 97,5% aller Stimmen wurden für Deutschland abgegeben und damit eine Bevölkerung von über 550000 Einwohnern für Deutschland gerechnet, zugleich aber der Beweis erbracht, daß die Masuren nicht polnisch empfinden. Das Gleiche gilt für die Kaschuben in Westpreußen, die bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung im Januar 1919 deutsch gestimmt haben, und die, wenn man das Schicksal Westpreußens in die Hand der Bevölkerung gelegt hätte, die ohnehin starke deutsche Mehrheit noch mehr verstärkt und damit die Abtretung Westpreußens an Polen vollends unmöglich gemacht haben würden.

Ohne Abstimmung wurde schließlich auch der nördliche Zipfel Ostpreußens, das Memelland, das nie eine eigene Geschichte gehabt hat, von Deutschland getrennt, ein Gebiet von 150000 Einwohnern mit gemischt deutsch-litauischer Bevölkerung. Es wurde mit französischer Besatzung zu dem lächerlichen Gebilde eines autonomen Freistaates gemacht, aber schon nach dreijährigem Bestehen durch litauische Freischaren überrannt und ohne Widerspruch der Friedensstifter von Versailles mit Litauen vereinigt, der Raub durch Gewährung einer gewissen Autonomie verschleiert. Das Schicksal des Memellandes ist ein Vorspiel dessen, worauf der „Freistaat“ Danzig gefaßt sein muß. Nie hat Danzig unfreiere Zeiten erlebt: es ringt um sein wirtschaftliches Dasein; denn das große korn- und holzreiche Hinterland, dessen Ausfuhrhafen Danzig war, hat jetzt im polnischen Gdingen seinen Ausweg zum Meere erhalten. Wenn Danzig völlig zermürbt ist, wirtschaftlich zusammenbricht, dann wird es reif zum polnischen Raube und wird ebenso unfähig zum Widerstande sein wie das Memelland es gegenüber Litauen war. Dann wird das polnische Meer um die Insel Ostpreußen wachsen und steigen, bis auch über diesem letzten Außenposten des Deutschtums im Osten eines Tages die slavische Flut zusammenschlägt.

Wie uns in Westpreußen und Posen lebensnotwendige Kornkammern entrißen wurden, so ist in Oberschlesien ein gewaltiges Kraftfeld der deutschen Industrie auseinandergesprengt worden, und zwar durch eine Diabolik der Grenzerreißung, die im großen wiederholt, was auf dem rechten Weichselufer im kleinen geschehen war. Man handelte in Oberschlesien genau umgekehrt, wie in Nordschleswig, wo man das Prinzip der en-bloc-Abstimmung eingeführt hatte, um die dänische Südgrenze weiter vorschieben zu können, als bei der Abstimmung nach Gemeinden erreichbar gewesen wäre. Geographisch und wirtschaftlich war eine

en-bloc-Abstimmung in Nordschleswig völlig sinnlos, da das Abstimmungsgebiet in sich keine Einheit darstellte. In Oberschlesien dagegen wäre sie sinnvoll, ja allein möglich gewesen, da Oberschlesien eine unendlich kunstvolle Einheit darstellt, ein System von wirtschaftlichen Beziehungen, von Verkehrsadern und endlich der Wasserversorgung des dichtbevölkerten Industriegebietes durch Bohrbrunnen, die von Tarnowitz und Laurahütte aus ein vielverzweigtes Leitungsnetz speisen. Nur roher Vernichtungswille konnte diese großartige Einheit auseinanderreißen.

Der verstorbene Geograph Partsch verglich diese wunderbare Kulturschöpfung einmal mit den stolzen Bogenreihen der antiken Aquaedukte und schrieb — lange vor dem Weltkrieg — wie in prophetischer Ahnung: „Je künstlicher gesichert die Bedingungen des Lebens waren, desto schneller brach diese Welt zusammen beim Ansturm der Barbaren. Man wagt den Gedanken kaum auszudenken, wie es in den betriebsamen Werkstätten der ober-schlesischen Industrie hergehen würde, wenn der Pulsschlag ihres Arbeitslebens auf einmal stockte, oder wenn der rohe Vernichtungswille innerer oder äußerer Feinde in Stunden das zerrüttete, was Jahrzehnte zum Wohle des durstenden Volkes hier gebaut haben.“ Heute sind die Quellen der Leitungen in polnische, d. h. in Feindeshand gegeben; die Lebensader des deutsch gebliebenen Teiles des ober-schlesischen Industriegebietes untersteht fremdem, feindlichem Willen! An den Deichen der Weichselniederung wie an den Bohrbrunnen von Tarnowitz und Laurahütte sitzt das Messer des Polen dem Deutschen an der Kehle, sobald er sich zu rühren wagt.

Bei der Abstimmung sind trotz des furchtbar blutigen Terrors, den die Polen, unterstützt durch französische Truppen, gegen die deutsche Bevölkerung ausübten, doch nur 38% der Stimmen für Polen abgegeben worden. Eine sinnvolle Auslegung des Abstimmungsergebnisses würde das unteilbare Land als Ganzes bei Deutschland gelassen haben, bei Schlesien, mit dem es durch das Stromnetz der Oder auch eine geographische und verkehrspolitische Einheit bildet, dem es seit undenklichen Zeiten angehört hat. Aber dann wären ja auch die riesigen, noch unerschlossenen Kohlenlager von Rybnik und Pleß, die zu den größten der Erde gehören, bei Deutschland geblieben, und gerade dort hatte die polnische Bevölkerung die Mehrheit. Das durfte nicht sein! Nun liegen aber zwischen diesen beiden Kreisen und Polen die großen überwiegend deutschen Industriezentren Königshütte und Rattowitz: in

Königshütte waren sogar dreimal soviel deutsche wie polnische Stimmen abgegeben worden. — Nichts da! Die durften das Zerstörungswerk nicht hemmen: alles zusammen hinüber nach Polen! „In Königshütte“, erklärten die Polen, „können die Kanonen und Kugeln gegossen werden, mit denen wir uns den Rest von Oberschlesien holen“. Frankreich setzte Polens Wünsche beim Völkerbunde durch, der damit sein schlimmstes Verbrechen gegen Vernunft und Gerechtigkeit beging, „eine finstere und böse Entscheidung“, nach dem Urteil des an ihr mitschuldigen Lloyd George.

Wahrlich finster und böse wie kein anderes „Friedenswerk“, von dem die Geschichte der christlichen Zeiten erzählt, diese Ausführung des Versailler Diktates durch den bis zum Sadismus gesteigerten polnisch-französischen Haß gegen alles Deutsche! Der Friede der Gerechtigkeit und der Völkerveröhnung!

Finster und böse auch der Raub an den deutschen Kolonien, entgegen der feierlichen Ablehnung aller Eroberungsziele bei Kriegsbeginn, entgegen Punkt 5 des Wilsonprogramms, der „eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche“ zusagt, entgegen dem sittlichen Anspruch, den Deutschland durch dreißigjährige Arbeit auf seine überseeische Gebiete erworben hatte. Und diese Arbeit hatte gezeigt, daß die kolonialisatorische Gabe, d. h. die Fähigkeit, ein Land wertvoller zu machen, als es war, noch immer — wie einst im Mittelalter — die stärkste der politischen Gaben unseres Volkes ist, die stärkste wohl deshalb, weil am meisten dem individualistischen Triebe in unserm Volkscharakter, dem Drange der privaten Initiative genügend. Und man kann am Sinn der Geschichte verzweifeln, wenn einem Volke wie dem deutschen zum zweiten Mal im Lauf der Dinge verwehrt wird, die stärkste und beste seiner politischen Gaben zu üben: das erstemal, in den Jahrhunderten, die auf das Zeitalter der Entdeckungen folgten, blieb es wegen seiner politischen Zersplitterung ausgeschlossen von der Verteilung der Erde; und als es dann endlich, dank dem Werke seines größten Staatsmannes, mit der politischen Einigung zugleich die Möglichkeit der Kolonialpolitik gewann und sich — trotz mangelhafter Erfahrung in den modernen Aufgaben der Kolonisation — sofort bewährte, ebenbürtig den besten Kolonialvölkern aller Zeiten, da wurde ihm durch Versailles zum zweiten Male die Tür der Welt zugeschlagen und auch dieses schändliche Unrecht durch eine kunstvoll geleitete Propaganda mit Lüge und Verleumdung begründet:

Deutschland habe seine Herrschaft über die Eingeborenen mißbraucht, habe sie brutal und herzlos geführt. Im Munde der Völker, die ihre farbigen Schutzbefohlenen auf die europäischen Schlachtfelder geschleppt und sie dann zur Rheinlandbesetzung, zur Demütigung und Vergewaltigung des wehrlosen Besiegten mißbraucht haben — im Munde dieser Völker wirkte die Anklage gegen Deutschlands Kolonialverwaltung wahrhaft grotesk, war ein Zynismus von unüberbietbarer Schamlosigkeit. Es war, als wollten die Sieger beweisen, daß der, der die Macht hat, sich jede Lüge und Verleumdung, jeden Wortbruch und jeden Hohn auf die Wahrheit ungestraft erlauben darf.

Und so haben die Männer von Versailles es schließlich auch fertig gebracht, im Artikel 80 das nationale Selbstbestimmungsrecht, das angeblich die Grundlage der neuen Zeit bilden sollte, den Deutschen zu versagen. Deutschland mußte sich in diesem Artikel verpflichten, die Unabhängigkeit Österreichs in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen streng „als unabänderlich“ zu beachten, sich also nicht mit Österreich zu vereinigen, „es sei denn mit Zustimmung des Völkerbundesrates“. Eben hatte Österreich durch seine Nationalversammlung erklärt: „Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik“ (Gesetz vom 10. November 1918). Daß das Echo aus Berlin nicht sofort kam, war eine unverzeihliche Schuld, die damals der „Rat der Volksbeauftragten“ in ängstlichem Zaudern auf sich lud. Immerhin — das Echo kam, als der Entwurf zur neuen Reichsverfassung (vom 3. Januar 1919) eingeleitet wurde mit dem Paragraphen: „Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten, sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen wird“ — endlich war der Weg frei zum großdeutschen Reich, der „einzigen Morgengabe, die die junge Republik dem so furchtbar geschlagenen und tief herabgedrückten deutschen Volke bringen kann“ (wie die noch hoffende Denkschrift zum Verfassungsentwurf es in Worte faßt) — da, wie der Drache der Sage den Weg zur Freiheit, sperrte Versailles mit seinem Gifthauch uns Deutschen den Weg zur Vollendung der Einheit, und kein Ritter Georg war da, den neuen Drachen zu töten. Der Stamm, der Jahrhunderte lang die Wacht im Südosten gehalten, des Reiches Szepter und Krone getragen, der im Wettstreit der Künste Lorbeeren gewonnen, die heute noch grünen, das Land der Haydn, Mozart und Schubert, der Fischer v. Erlach und Grillparzer,

dieses Land voll Musik und Sonne, voll südlicher Schönheitsfreude, mit seinem herrlichen Kranze deutscher Städte, Wien und Salzburg, Graz und Innsbruck: diesem Stamm und diesem Lande blieb in seiner Schicksalsstunde der Anschluß an das große deutsche Vaterland verwehrt.

Durch das Diktat der Sieger sind aus dem Deutschen Reich 3,5 Millionen Deutscher gewaltsam ausgeschieden und unter fremde Herrschaft gezwungen worden. Von den 11,7 Millionen Deutsch-Österreichern sind 5,3 Millionen der Fremdherrschaft unterworfen worden, czechischer, süd-slawischer, italienischer, rumänischer, polnischer Herrschaft. Den übrigen 6,4 Millionen ist der Anschluß versagt worden. Also im ganzen 8,8 Millionen Deutscher sind zu Bürgern fremder Staaten gemacht worden, 6,4 Millionen werden in erzwungener Isolierung erhalten, so daß im ganzen 15,2 Millionen Deutscher gewaltsam dem deutschen Nationalstaat ferngehalten werden. Der Friede der Gerechtigkeit, der Völkerveröhnung und der nationalen Selbstbestimmung!

Was sollen wir tun, wir Machtlosen, wir Führerlosen? Die furchtbaren Bestimmungen des Versailler Diktates über das Höchstmaß der deutschen Land-, See- und Luftstreitkräfte, eine schlimmere Wiederholung der Bestimmungen des Tilsiter Friedens, die ausgeklügelten Maßregeln gegen militärische Erziehung und Pflege des militärischen Geistes, die Entfestigung des Rheinlandes, das ungeschützt und ohne Besatzung allen Kampfmitteln der stärksten Kriegsmacht Europas offen liegt — all das hat uns herabgedrückt zu einer Militärmacht dritten Ranges, die nicht mehr Herrin im eigenen Lande ist. Was sollen wir tun? Sollen wir klagen, daß in dieser Welt, mit Martin Luther zu reden, der Teufel regiert, Gott nur in jener? Oder uns etwa im Bewußtsein unseres Wertes darüber trösten, daß die Gemeinheit siegt und das Edle unterliegt? Solcher Trost wäre politischer Selbstmord. Allerdings lehrt uns die Geschichte, daß es keine Bürgschaft für den endlichen Sieg der gerechten Sache auf Erden gibt. Sie lehrt uns, daß die Macht allein siegt. Macht aber besteht nicht nur in Kanonen und im Gelde (wie oft hat Bismarck vor dieser falschen Machtidée gewarnt)! — Macht besteht auch in der Einigkeit eines Volkes, in der festen Geschlossenheit des nationalen Willens, gegründet auf die Überzeugung, daß Einzelschicksal und Volkschicksal untrennbar miteinander verknüpft sind. Wenn das deutsche Volk diese Macht der Einigkeit erringt durch den Sieg über sich selbst, wenn es alle ihm gebliebenen Machtmittel restlos ausschöpft und ein einheitslicher Wille hinter ihrer Anwendung

steht, wenn das feindliche Ausland nicht mehr einen Teil Deutschlands gegen den andern ausspielen kann, dann wird Deutschland aufhören bloßes Objekt für die Politik der Fremden zu sein wie bisher, es wird wieder bündnisfähig werden. Und dann wird endlich auch einmal der Tag kommen, da von dem Versailler Diktat nichts übrig bleibt als die Schande seiner Urheber. Und die soll bleiben bis ans Ende der Tage!

Im selben Verlag erschienen soeben:

Konrad Beyerle,

Geheimrat, o. Professor der Rechte an der Universität München, ehemaliges Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags, stellvertretender Vorsitzender der Görresgesellschaft:

Zehn Jahre Reichsverfassung

44 S. gr. 8°. Kart. Mk. 1.80.

Aus einigen der vielen anerkennenden Urteilen:

Der bekannte Münchener Universitätsprofessor gibt einen gedrängten, durch die Klarheit und die Wärme der inneren Anteilnahme ausgezeichneten Überblick über die am Werk von Weimar verdienten Persönlichkeiten und über den geschichtlichen Werdegang desselben, um schließlich in einer Würdigung seine großen Vorzüge und die steigende Anerkennung hervorzuheben, die es im Leben des Staatsvolkes wie von Seite der Fachwissenschaft findet, aber auch jene Fragen zu kennzeichnen, die noch ungelöst sind. Die feine Art, von staats-erzieherischen Gesichtspunkten her die deutsche Reichsverfassung zu behandeln, die die Hand dessen erkennen läßt, der von diesen Gesichtspunkten aus einen wesentlichen Teil der Verfassung selbst mitgeprägt hat, läßt der Schrift weiteste Verbreitung wünschen.

M.

(Aus „Das Neue Reich“ 26/X, 1929.)

Eine Rückschau auf die Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen deutschen Reichsverfassung, die zwei Lustren ihres Bestandes vollendet hat, auf die reichen Mühsale und die mannigfachen Konflikte ihrer Gesetzwerdung. Die Schrift läßt allen politischen Bekenntnissen und Strömungen, sofern sie nur vaterländisch sind, Gerechtigkeit und Würdigung widerfahren. Sie ist von jener unbeirrbaren Abgeklärtheit, die sich an der Größe des Vergangenen adelt, an der Tragik der eigenen Sendung läutert und am Glauben an Volk und Staat aufrichtet. Im übrigen zeigt auch diese Broschüre, daß die gemäßigt-zentralistischen Kräfte im Reiche an Stärke und Geltung gewinnen.

Dr. Josef Geiger-Südeke.

(Aus „Reichspost“, Wien, 7/X, 1929.)

Die teilweise persönlich gefärbten Mitteilungen, die der Verfasser über die Männer und das Werk von Weimar einfließen läßt, geben seiner Schrift eine besondere Bedeutung und in mancher Hinsicht dokumentarischen Wert. Nicht minder interessant ist das, was der Verfasser über die geschichtlichen Hintergründe der deutschen Reichsverfassung und über den Werdegang des Staates Bayern sowie über die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen Monarchisten und Republikanern ausführt. Beyerles Buch steckt voll ernster tiefer politischer Lehren und wertvoller Anregungen, und sie bietet in dem formvollendeten Gewande, das der Verfasser seinen Gedanken gibt, ein Stück echter und wahrer Staatsbürgerkunde.

(Aus „Kölnische Volkszeitung“ 18/IX, 1929.)

Eine ganz ausgezeichnete sachliche Würdigung des Werdens und Wesens der Weimarer Reichsverfassung, an deren Zustandekommen auch der Verfasser, der allen Föderalisten wohlbekannte Münchener Rechtslehrer (vorher in Göttingen), tätigen Anteil genommen hat, und die überhaupt keineswegs das Werk nur der „Revolutionsparteien“ gewesen ist. Wer sich über die historische Stellung und die dogmatische Bedeutung der Verfassung ebenso wie über ihre Mängel und Lücken, insbesondere auch über ihre föderalistischen Tendenzen, die freilich von Anfang an nur prekärer Art waren, kurz und zuverlässig unterrichten will, möge diese Schrift lesen.

K. Heldmann.

(Aus „Hannoverische Sonderzeitung“ 13/X, 1929.)

Soeben ist erschienen:

DEUTSCH-OESTERREICH KULTURPROBLEME

Herausgegeben von Professor Dr. August Gallinger — München
VIII, 124 S., gr. 8°. Kartoniert Mk. 4,80

Inhalt:

Professor Dr. August Gallinger — München: Vorwort / Professor Dr. Walther Brecht — München: Deutsche Art und Kunst in der österreichischen Dichtung / Professor Dr. Ignatz Kaup — München: Biologische und kulturpolitische Skizzen über Deutschland und Oesterreich / Dr. Friedrich F. G. Kleinwaechter — Klagenfurt: Der Deutsch-Oesterreichische Mensch / Professor Dr. Hans Nawiasky — München: Der Deutsch-Oesterreichische Staat / Professor Dr. Franz Rapp — München: Theater in Oesterreich / Privatdozent Dr. Hans Riehl — Wien: Das Stadtbild Wiens in seiner Entwicklung / Privatdozent Dr. Hans Riehl — Wien: Deutsches Siedlungswesen und Kunstschaffen in Oesterreich.

Aus den ersten Urteilen:

Ein Buch, in dem Oesterreich in seiner ganzen Geistigkeit und Besonderheit lebendig wird, . . . Ein gutes Handbuch.

(Aus: Tagespost, Nr. 67, 1930.)

Von einem Pathos leicht beschwingt, bringt dieses Buch eine Sammlung mit Fleiß und Gründlichkeit zusammengestellter Themen. Ein Leitfaden von München ausgehend, quer über die deutsch-österreichische Seele, mitten in das Stadtbild Wiens, und seiner Entwicklung hinein, scheint es besondere Eignung für Schulzwecke zu zeigen.

(Aus: Hamburger Anzeiger, Nr. 47, Februar 1930.)

Die Schrift rückt das österreichische Problem klar ins allgemeine deutsche Blickfeld. Es ist geboten sich mit ihr zu beschäftigen.

(Aus: Der Tag, Nr. 66, März 1930.)

Zur Förderung des Verständnisses von der Bedeutung des österreichischen Bruderstammes für die Gesamtheit der deutschen Kultur, in dem ausgezeichnete Kenner der „deutsch-österreichischen Kulturprobleme“ sprechen, sind nach der Bedeutung ihrer Verfasser und dem Werte ihres Inhalts wohl geeignet, über die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Deutschösterreich aufzuklären und für ihre Vertiefung und Festigung werbend zu wirken.

(Aus: Alldeutsche Blätter, Nr. 5, 1930.)

MAX HUEBER / VERLAG / MÜNCHEN 2 NW 12